

Riechers, Martina (Harburg)

Von: Riechers, Martina (Harburg)
Gesendet: Montag, 11. September 2023 06:48
An: AfD-Fraktion II; CDU; DIE LINKE; FDP-Fraktion; Fuß, Torsten; Groterjahn, Harald; Grüne (bezirksfraktion@gruene-harburg.de); 'Kanzlei Fischer'; Petersen, Olga; 'SPD'
Betreff: eeH Thiemannstraße
Anlagen: Planung 07.09..pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehendes Schreiben übersende ich im Auftrag von Herrn Trispel.

Freundliche Grüße

Martina Riechers

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung – BVG

Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Tel: +49 (40) 428 71 3514
martina.riechers@harburg.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/harburg
Hamburg Serviceportal: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway>
Facebook: www.facebook.com/BezirksamtHarburg
Instagram: [instagram.com/bezirksamt.harburg](https://www.instagram.com/bezirksamt.harburg)
Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/>

Von: Trispel, Dierk <dierk.trispel@harburg.hamburg.de>
Gesendet: Freitag, 8. September 2023 12:40
An: Riechers, Martina (Harburg) <martina.riechers@harburg.hamburg.de>
Betreff: eeH Thiemannstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung möchte Sie gern in der o. g. Sache über den aktuellen Stand der Abstimmung mit den Anliegern und Anwohnern informieren.

Die Arbeiten haben vor Ort in der 34. KW begonnen.

Die Tiefbauabteilung hat den Anliegern und Anwohnern zwischenzeitlich eine weitgehend überarbeitete Planung zukommen lassen und ausführlich zu allen Anregungen und Bedenken schriftlich Stellung genommen. Die Tiefbauabteilung steht mit den Anliegern und Anwohnern weiterhin in einem sehr konstruktiven Dialog und passt auch aktuell noch individuelle Wünsche insbesondere nach Anbindung von Grundstückszufahrten und Zuwegungen in die Ausführung ein. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anregungen der Betroffenen nun fast zu 100 % aufgenommen wurden und auch viele weitere bis dahin noch offene Fragen geklärt und bestehende Irritationen ausgeräumt werden konnten. Die aktuelle Planung ist als Anlage beigefügt.

Die grundlegenden Bedenken gegen eine verschwenkte Führung der befahrbaren Flächen sind mittlerweile ausgeräumt worden, indem auf die *wechselseitige* Anlage von Parkständen und Pflanz- und Entwässerungsflächen auf beiden Seiten des Weges komplett verzichtet wurde. Dadurch wird die Befahrbarkeit (auch mit größeren Fahrzeugen) gegenüber dem jetzigen Zustand praktisch nicht eingeschränkt und es konnte auch ein weiterer gekennzeichnete Stellplatz generiert werden. Die vorgesehenen Pflanz- und Entwässerungsflächen sind zusätzlich noch räumlich auf der einen Straßenseite verschoben worden.

Damit sind auch die Vorbehalte gegen die Anordnung einer „verkehrsberuhigten Zone“ gegenstandslos geworden. Diese machten sich eben daran fest, dass die Kennzeichnung als verkehrsberuhigte Zone geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen baulicher Art erfordert (hier: die ursprünglich geplante wechselseitige Einengung der befahrbaren Flächen). Ob die Polizei hier noch eine verkehrsberuhigte Zone anordnet, ist dagegen allein in dortiger Zuständigkeit zu entscheiden, wird aber an der nun angepassten Ausbauplanung nichts mehr ändern. Es spricht momentan vieles dafür, dass es hier eine Geschwindigkeitsreduzierung mit Tempo 30-Regelung wie im Umfeld geben wird.

Auch die vorgetragenen Bedenken gegen die gewählte Art der Oberflächenentwässerung (angeblich zu teuer) konnten aufgeklärt werden. Die gewählte Art der Oberflächenentwässerung ist außerordentlich kostengünstig (gerade im Vergleich zu einem Regenwassersiel), gleichzeitig ökologisch und klimaangepasst (Regeninfrastrukturanpassung). Die Flächen erlauben außerdem gleichzeitig eine Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern ohne Inanspruchnahme weiterer Flächen.

Beklagt wurde außerdem die Anlage eines gemeinsamen Abstellplatz zur Entleerung der Müllgefäße. Die Anlage eines Müllgefäßsammelplatzes ist aber nicht von der Tiefbauabteilung vorgeschlagen worden, sondern von der Stadtreinigung i. R. des formalen Beteiligungsprozesses (TöB) eingefordert worden. Ob die Stadtreinigung künftig auf der Abholung am Sammelplatz besteht oder noch die Müllgefäße auf ganzer Länge des Straßenabschnitts entleert, liegt leider nicht in der Sphäre des Bezirksamtes. Die nun gegenüber der ursprünglich beanstandeten Planung geänderte Befahrbarkeit des Straßenabschnitts lässt jedenfalls grundsätzlich das Verkehren auch größerer Fahrzeuge wie bisher zu (erfordert aber wie bisher auch die Rückwärtsfahrt, wenn nicht im Bereich privater Einfahrten gewendet werden soll). Es obliegt einer Gefährdungsbeurteilung der HSR, was sie ihren Fahrern letztlich für Anordnungen für diesen Wegeabschnitt erteilt.

Die Zufahrten und Zuwegungen zu den Privatgrundstücken befinden sich auch momentan noch in der Detailabstimmung während der Ausführung, um möglichst ideale Lösungen für die Anwohner zu finden. Die Enge der zur Verfügung stehenden Flächen lässt es nicht in jedem Einzelfall zu, die Stellplätze auf den privaten Grundstücken *optimal* und ganz ohne kleinere Einschränkungen anzufahren. Der definierte Schleppkurvennachweis für einen Standard-PKW ist aber in jedem Fall berücksichtigt worden. In einer für den Kfz-Verkehr derart untergeordneten Straße können kleinere Einschränkungen beim Ein- und ausfahren d. E. zugemutet werden und sind auch unumgänglich.

Die Verwaltung ist nach allem überzeugt davon, bei einer anspruchsvollen Planung nun eine abgestimmte Lösung gefunden zu haben, die soweit wie möglich den Vorstellungen der Anlieger und Anwohner angepasst wurde. Letztlich werden öffentliche Wege aber für den öffentlichen Verkehr hergestellt und nicht allein für die Nutzung durch Anlieger und Anwohner. Jede Planung muss sich daher zunächst am öffentlichen Interesse orientieren und vor allem technische, rechtliche, sicherheitsrelevante, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigen. Planung ist unter diesen Umständen immer auf Kompromisse angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dierk Trispel

ANLAGE